

Teilgutachten Nr. 351-805-94FBTP
über Fahrerkmunstung (verstellbare Vorderachse)
für VW (Käfer) Typen 11 und 15 der Firma
Michael Dannert, Cronenbergerstr. 147, 42629 Solingen

1. Prüfung und Beurteilung

Das Versuchsfahrzeug wurde entsprechend dem VDTÜV Merkblatt Nr. 751 Anhang 2 geprüft

Die Prüfungen wurden auf dem Hockertrennung und einer Schlechtwegstrecke im Rahmen einer Betriebsfestigkeitsprüfung durchgeführt

Bei keiner der durchgeführten Prüfungen konnte festgestellt werden, daß die beschriebenen Änderungen am Fahrzeug zu einem schlechteren Fahrverhalten im Vergleich zum Original-Fahrzeug führen.

Die umgebaute Fahrzeuge erfüllen damit unter Berücksichtigung des Punktes 2.1. die Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

2.1.1 Die Umrüstung der Vorderachse ist sowohl alleine (mit oder ohne Achsabsatzulzung), als auch mit Umbau der Hinterachse, als auch mit Umrüstung der Stoßdämpfer, als auch mit Umrüstung der Räder/Reifen möglich (s. Anlage 4.1.)

2.1.2 Für andere Räder/Reifen ist ein entsprechender Prüfbericht vorzulegen.

2.1.3 Der Restfederweg der Vorderachse ist bei Tieferlegung zu prüfen. Ist er nicht ausreichend (≤ 30 mm), dann sind kürzere Stoßdämpfer einzubauen.

2.1.4 Die Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern ist bei voller Auslastung der Vorderachse zu prüfen, insbesondere zu den Traghebeln, Radhauskanten und vorderer Spritzwand. Evtl. ist eine Lenkbegrenzung erforderlich.

2.1.5 Es ist darauf zu achten, daß die Bremschlauche nicht verdreht eingebaut sind und in keinem Fall der Lenkeinstellung Fahrzeugteile berühren.

2.1.6 Auf ausreichende Bodentfreiheit (≥ 110 mm) ist zu achten.

Institut für Fahrzeugtechnik
Zentralabteilung
Homologationen und Genehmigungsservice

Teilgutachten

Nr. 351-805-94FBTP

(bisher PB Nr. 375-153-92)

Antragsteller:

Michael Dannert
Cronenbergerstr. 147
42629 Solingen

Art der Umrüstung:

Fahrwerksumrüstung
(verstellbare Vorderachse)

für Fahrzeug:

VW (Käfer), Typen 11 und 15

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der Umrüstung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilgutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilgutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o. a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilgutachten umfasst die Blätter 1 bis 3 sowie die Anlagen 4.1. bis 4.4.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing. H. Lindra



Garching, 12. AUG. 1994

Dannert GmbH
Industriepark Cronenberg
Energie Südpark
42629 Solingen
Tel.: 0202 27417-0
Fax: 0202 27417-33

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

4.1. Technisches Datenblatt

A. Verwendungsbereich:

Der unter Punkt 3 beschriebene Umbau kann an folgenden Fahrzeugen vorgenommen werden:

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG, Wolfsburg

Fahrzeugtyp: 11* 15*

Handelsbezeichnung: VW 1200 VW 1500
VW 1300 Cabriolet
VW 1500

ABE-Nr.: 2180/2-5 2004/2-5

* nur mit kurzem Vorderwagen und Kurbellenker-Vorderachse

Es bestehen keine Bedenken gegen eine weitere Verwendung der Umrüstung auch bei gleichartigen Fahrzeugen mit anderem Karosserieaufbau wie Karman Ghia (Typ 14), Kübelwagen (Typ 181) usw., sowie Kit-Cars, Repliken u.ä. Basis müssen gleichartige Fahrgestelle der Type 11/15 sein, die Bodenplatte darf nicht verkürzt oder verlängert werden (in solchen Fällen ist ein Festigkeitsnachweis über die veränderte Bodengruppe vorzulegen und sind zusätzliche Prüfungen des Fahrverhaltens (Handling) durchzuführen.

B. Technische Beschreibung der Umbaumaßnahmen:

1. Vorderachse

Der serienmäßige Vorderachskörper mit Drehschlagfederung wird gegen einen umgebauten höhenverstellbaren Achskörper ausgetauscht.

Dieser besitzt zwei verstellbare Aufnahmen für die Drehschlagfedern, die durch Rasterplatten eingestellt und Kontermuttern gesichert werden. Die anderen Bauteile entsprechen der serienmäßigen Achse.

1.1. Kennzeichnung: DANNERT (Schlagstempel auf dem Achskörper)

1.2. Verstellmöglichkeit: Rasterplatten oben und unten

1.3. Fixierung und Sicherung: Gewindestift oben und unten, gesichert durch 2 Kontermuttern

1.4. Maximale zulässige Verstellung (Tieferlegung):

technisch möglich bis zu 40 mm, jedoch Bodentfreiheit beachten (s. Punkt 2.1.6.)

1.5. Wahlweise kann zusätzlich eine Achsabsstützung angebaud werden:

Kennzeichnung: DANNERT (Schlagstempel auf der Strebe)

Befestigung:

links und rechts an den Achsröhren durch Klemmschalen und am Bodenblech an den serienmäßig vorhandenen Löchern

2. Hinterachse:

Serienachse mit Drehschlagfederung mit serienmäßiger Einstellung oder Tieferlegung durch Drehschlagverstellung (maximale Tieferlegung 45 mm).

3. Stoßdämpfer:

Wahlweise können die Seriendämpfer oder andere (Sport-)Dämpfer verwendet werden. Im letztgenannten Fall sollte das Fahrverhalten neu überprüft werden.

Bei extremer Tieferlegung der Vorderachse ist u.U. bei voller Auslastung der Restfederung (30 mm) nicht mehr ausreichend. Dann sind kürzere Dämpfer an der Vorderachse einzubauen wie z.B. KONI 80-2275 oder andere für den PKW Opel Kadett C zugelassene Dämpfer, deren Befestigungsbohrungen von 10 mm Ø auf 12 mm Ø aufzubohren sind.

4. Räder/Reifen

Neben den serienmäßigen Rad-/Reifen-Kombinationen können auch Räder/Reifen bis zur Größe 5 1/2Jx15H2, ET 26 mit Reifen 205/70R15 verwendet werden.

Für die von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen ist ein entsprechender Prüfbericht vorzulegen.

Teillegulachten Nr. 351-805-94FBTP
über Fahrwerkumrüstung (verstellbare Vorderachse)
für VW (Käfer) Typen 11 und 15 der Firma
Michael Dannert, Cronenbergerstr. 147, 42629 Solingen

1. Prüfung und Beurteilung

Das Versuchsfahrzeug wurde entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 Anhang 2 geprüft.

Die Prüfungen wurden auf dem Hockenbeinring und einer Schlechtwegstrecke im Rahmen einer Betriebsfestigkeitsprüfung durchgeführt.

Bei keiner der durchgeführten Prüfungen konnte festgestellt werden, daß die beschriebenen Änderungen am Fahrzeug zu einem schlechteren Fahrverhalten im Vergleich zum Original-Fahrzeug führen.

Die umgebauten Fahrzeuge erfüllen damit unter Berücksichtigung des Punktes 2.1. die Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

2.1.1. Die Umrüstung der Vorderachse ist sowohl alleine (mit oder ohne Achsabsstützung), als auch mit Umbau der Hinterachse, als auch mit Umrüstung der Stoßdämpfer, als auch mit Umrüstung der Räder/Reifen möglich (s. Anlage 4.1.)

2.1.2. Für andere Räder/Reifen ist ein entsprechender Prüfbericht vorzulegen.

2.1.3. Der Resfederweg der Vorderachse ist bei Tieferlegung zu prüfen. Ist er nicht ausreichend (≤ 30 mm), dann sind kürzere Stoßdämpfer einzubauen.

2.1.4. Die Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern ist bei voller Auslastung der Vorderachse zu prüfen, insbesondere zu den Traghebeln, Radhauskanten und vorderer Spritzwand. Evtl. ist eine Lenkbegrenzung erforderlich.

2.1.5. Es ist darauf zu achten, daß die Bremsschläuche nicht verdreht eingebaut sind und in keinem Fall der Lenkeinstellung Fahrzeugteile berühren.

2.1.6. Auf ausreichende Bodenfreiheit (≥ 110 mm) ist zu achten.

Teillegulachten Nr. 351-805-94FBTP
über Fahrwerkumrüstung (verstellbare Vorderachse)
für VW (Käfer) Typen 11 und 15 der Firma
Michael Dannert, Cronenbergerstr. 147, 42629 Solingen

2.1.7. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.

2.1.8. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

2.2. Für den Fahrzeughalter

2.2.1. Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubesätigung.

2.2.2. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B. An-, Ummeldungen, Haltenwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubesätigung für die Berechtigung der Fahrzeugdaten vor.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

4.1. Technisches Datenblatt

4.2. Anbaubesätigung

4.3. Montageanleitung

4.4. Zeichnung VA mit Achsabsstützung

